

# Elektronik-, Motor-, Dichtungsprobleme und mehr

Beitrag von „lawyer“ vom 19. Mai 2005 um 14:58

Wichtig ist, die Fehler zu dokumentieren. Vor dem Werkstattbesuch die Fehlerliste per Fax übermitteln, aber das ist hier wahrscheinlich geschehen. Nachbesserung muß gewährt werden, im Zweifel zweimal. Wenn derselbe Mangel dann noch vorhanden und nicht völlig belanglos ist, kann der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden (Wandlung gibt es seit der Schuldrechtsreform nicht mehr). Rücktritt ist auch möglich bei einer Vielzahl von Fehlern ("Zitronenauto"). Wirtschaftlich ist der Rücktritt immer vertretbar, da lediglich die Nutzung des Wagens nach relativ feststehenden Rechengrößen zu vergüten ist.

Gruß

lawyer